

Betreff:

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Chipkarten der Universität Ulm

Von:

Dieter Hellwig <dieter.hellwig@uni-ulm.de>

Datum:

Wed, 19 Jan 2011 15:26:18 +0100

An:

professoren@lists.uni-ulm.de, vorklinik-professoren@lists.uni-ulm.de, beamte@lists.uni-ulm.de, beschaeftigte@lists.uni-ulm.de, auszubildende@lists.uni-ulm.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Sie daran erinnern, die Gültigkeitsdauer Ihres Mitgliedsausweises und gegebenenfalls anderer, in Ihrer Abteilung verwendeten, Chipkarten der Universität Ulm zu verlängern, da diese, ähnlich wie die Studierendenausweise, nur eine beschränkte Zeit gültig sind.

Dabei gilt, wie in den vergangenen Jahren:

1. Sie können Ihre Karte aktualisieren, wann immer Sie wollen. Wir werden typischerweise im Dezember jeden Jahres die neuen Gültigkeitstermine zur Verfügung stellen. Wenn Sie die Karte nur zum Öffnen von Türen nutzen, sind Sie nicht an den auf die Karte aufgedruckten Termin Ende Januar gebunden, da diese Funktion ohne Ihr Zutun aktualisiert wird.
2. Wir empfehlen die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Karten an den Selbstbedienungsterminals (Eingang Süd, Eingang Nord und Eingangsbereich Bibliotheksgebäude) aber auf jeden Fall, da bei dieser Gelegenheit unter Umständen neue Funktionen auf die Karten gebracht werden.

Bitte beachten Sie, daß die elektronische Börse der Karten nach Gültigkeitsablauf nur eingeschränkt genutzt werden kann. Weder die Inanspruchnahme von Subventionen noch das Aufladen weiterer Geldbeträge sind möglich.

Freundliche Grüße

D. Hellwig

kiz